

---

109. Kann die Unzulässigkeit der Verbindung einer vermögensrechtlichen Klage mit der Klage auf eheliche Folge noch in der Revisionsinstanz geltend gemacht werden?

Ist dieselbe von Amts wegen auszusprechen?

C.P.D. §§. 232. 575. 267.

III. Civilsenat. Ur. v. 25. Oktober 1881 i. S. J. Gr. (Wefl.) w. ihren Ehemann M. Gr. (Kl.) Rep. III. 460/81.

I. Landgericht Gießen.

II. Oberlandesgericht Darmstadt.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 43 S. 165 abgedruckt.

---